

Bürgerversammlung des Ortsteils _____ am ____ . ____ . _____

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Anfrage/Anliegen (keine Abstimmung)

Antrag (zur Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Name, Vorname:
Straße, Haus-Nr., Ortsteil:
Unterschrift:
Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):
Begründung:
Diskussionsthemen in Stichworten:

Bitte nicht beschriften!

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt

MARKT REICHENBERG

Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:

Antrag oder Anfrage: Was ist der Unterschied?

Über Anträge an die Bürgerversammlung stimmt die Versammlung am Ende der Bürgerversammlung ab.

Stimmt die Versammlung dem Antrag mehrheitlich zu, ist er innerhalb einer Frist von drei Monaten dem Marktgemeinderat zur Behandlung vorzulegen.

Über Anfragen finden keine Abstimmungen statt. Sie werden entweder gleich während der Versammlung beantwortet oder, falls dies nicht möglich ist, von der Gemeindeverwaltung so bald wie möglich, in der Regel innerhalb von vier Wochen, beantwortet.

Deshalb bitten wir Sie zu überlegen, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine - in der Behandlung wesentlich kostengünstigere und in der Regel weniger zeitaufwändige - Anfrage eingebracht werden kann.

Sowohl Anträge als auch Anfragen müssen Sie nicht unbedingt mündlich vortragen.

Bitte kreuzen Sie auf dem Wortmeldebogen die entsprechende Rubrik an.

Falls Sie sich zu Wort melden, werden Sie unter dem Punkt "Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort"

von der Versammlungsleitung namentlich aufgerufen. Falls Sie sich nicht zu Wort melden, aber einen Antrag stellen, wird dieser Antrag bei der Abstimmung unter Nennung Ihres Namens nur in seinem Tenor, jedoch ohne Begründung, von der Versammlungsleitung verlesen.